

Zwei Wege zur bedarfsgerechten und nachhaltigen Altersvorsorge: das Vorsorgekonto und die Basisdepot-Vorsorge

**Pressekonferenz „Basisdepot-Vorsorge“
am 11. März 2020, Bund der Versicherten e. V. , Hamburg**

Hintergrundtext zum Thema sowie auch eine grundlegende Darstellung des BdV zur Altersvorsorge.

Zwei Wege zur bedarfsgerechten und nachhaltigen Altersvorsorge: das Vorsorgekonto und die Basisdepot-Vorsorge

Altersvorsorge muss neu gedacht werden

Die Altersabsicherung ist in weiten Kreisen der Bevölkerung trotz Bemühungen rund um die Riester-Rente und betrieblicher Altersvorsorge nicht flächendeckend ausgebaut. Alarmiert von dieser Erkenntnis initiierte die Regierung daher unter anderem die „Rentenkommission“ – bisher ohne konkrete Ergebnisse. Auch in anderen Kreisen wird intensiv diskutiert, ob und wie mittels zusätzlicher kapitalgedeckter Altersvorsorge die bereits bestehenden Vorsorgesysteme flankiert werden können. Die deutsche Lebensversicherungswirtschaft versucht dabei, vehement ihr staatlich protegiertes Monopol zu verteidigen. Aber auch der Bund der Versicherten e. V. (BdV) beteiligt sich am Diskurs und weist auf die massiven Schwächen des „legalen Betrugs“ der deutschen Lebensversicherer hin.

Der BdV bringt sich als konstruktiver Gesprächspartner ein und stellt mit seinem Modell der Basisdepot-Vorsorge dem bereits vorgestellten Vorsorgekonto eine erweiterte Lösung an die Seite. Zentral ist angesichts des „Green Deal“ von Ursula von der Leyen auch die Frage nach einer nachhaltigen Altersvorsorge. Die vom BdV erarbeiteten Lösungen ermöglichen diese – anders als Lebensversicherer.

Altersvorsorge kann nun neu gedacht werden – jenseits der Lebensversicherung.

Die politisch grundlegenden Fragestellungen nach Opt-out und Garantien

Die politischen Diskussionen der letzten Jahre waren bei der Altersvorsorge stark von zwei Fragestellungen geprägt. Zum einen der Frage, ob eine flankierende

Altersvorsorge eine Freiwillige sein soll, so wie es derzeit etwa bei der Riester-Rente der Fall ist. Oder aber, ob alle Bürger*innen obligatorisch verpflichtet werden sollten, so eine Vorsorge zu betreiben. Alternativ kann in entschärfter Form auch ein Opt-out angedacht werden, bei dem z.B. alle Angestellten zu einer Vorsorge angemeldet werden, die sich nicht ausdrücklich und aktiv dagegen entscheiden.

Aus Sicht des BdV handelt es sich um eine politische Fragestellung. „Freiwillig, Opt-out oder Obligatorium“? Die Entscheidung obliegt dem Gesetzgeber.

Verbraucherschutz ist hier nur am Rande betroffen (etwa bei der Frage der Beratung).

Die zweite Grundsatzfrage betrifft Garantien. Soll ein Vorsorgeprodukt zwingend bestimmte Garantien erfüllen? Die Riester-Rente zum Beispiel umfasst etwa zwei Garantiekomponenten: Zum einen muss zum Rentenbeginn mindestens so viel Geld zur Verfügung stehen, wie in den Vertrag geflossen ist. Zum anderen muss garantiert eine Verrentung erfolgen – zumindest für 70 Prozent des Kapitals.

Auch hier handelt es sich letztlich um eine politische Fragestellung, bei der der Gesetzgeber zu entscheiden hat, welche Variante er wünscht: Soll es Altersvorsorge mit oder ohne Garantien sein?

Wenn Garantien gewünscht sind, so stellt das Vorsorgekonto bereits eine gute Lösung dar. Zunehmend wird die Frage von Experten aber zu Ungunsten der Garantie beantwortet. Daher schlägt der BdV nun auch eine Lösung vor, wie Altersvorsorge ohne Garantien vernünftig umgesetzt werden könnte.

Das Vorsorgekonto – Garantien jenseits der Lebensversicherung

Das Vorsorgekonto wurde von einem Spezialisten-Team aus Vertretern der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, Ökotest, der Rentenexpertin Barbara Sternberger Frey und dem Bund der Versicherten e. V. entwickelt. Es ist ein Standardprodukt, das nach den Prinzipien des kollektiven Sparens von Professor Dr. Oskar Goecke funktioniert. Dieses ermöglicht es, belastbare Garantien auszusprechen, ohne auf das System der Lebensversicherung zurückgreifen zu müssen. Eine enge Anbindung an die gesetzliche Rentenversicherung durch eine Stärkung der Erwerbsminderungs-Absicherung und durch eine Stärkung der gesetzlichen Rente im Rentenbezug macht das Vorsorgekonto zu einer idealen Lösung, wenn sich die Politik dafür entscheiden sollte, dass ein staatlich gefördertes Produkt auch zwingend Garantien beinhalten soll.

Die Basisdepot-Vorsorge – selbstbestimmte Altersvorsorge ohne Verrentungszwang

Wenn sich der Gesetzgeber dafür entscheidet, keine Garantien zu fordern, dann sollte er dies auch konsequent ohne den Zwang zu einer Verrentung tun. Denn jede

solche Verrentung ist automatisch damit verbunden, dass ein Vertrag bei einem Lebensversicherer abgeschlossen werden muss – inklusive Garantiezins in der Verrentung. Diese Verrentung macht Altersvorsorge aber teuer, ineffizient und lässt die Erbberechtigten leer ausgehen.

Die Basisdepot-Vorsorge sieht daher keine Zwangsverrentung vor. Sie ist – vergleichbar mit einem Wertpapierdepot – ein Konto zur Verwahrung und Verwaltung von Guthaben. Konkret kann dann grundsätzlich in einer Basisdepot-Vorsorge jedes sparfähige Finanzprodukt verwahrt werden, das zur Bildung von Vermögen für den Ruhestand geeignet ist. Die Funktionsweise: Bis zum Rentenbeginn können in die Produkte Sparbeiträge – Riester- oder Rürup-gefördert – eingezahlt aber nicht entnommen werden. Ab dem Rentenbezugsalter können Gelder steuerschonend entnommen werden, regelmäßig als Rente, als Entnahmeplan, einmalig als Summe oder auch unregelmäßig. Was nach dem Tod dann noch an Kapital vorhanden ist, das wird vererbt.

Was die Basisdepot-Vorsorge auszeichnet: Transparenz bei Kosten und Nachhaltigkeit

Was eine Basisdepot-Vorsorge zwingend aufweisen muss: Transparente Darstellung von Kosten und transparente Informationen, ob und wie in der Kapitalanlage ökologische, soziale oder Aspekte der Unternehmensführung beachtet werden (ESG-Kriterien). Dabei sollen die Kosten so dargestellt werden, dass die Verbraucher*innen erfahren, auf welche Leistung sie allein aus Kostengründen verzichten müssen.

Damit kann eine Basisdepot-Vorsorge grundsätzlich auch mit Produkten der Lebensversicherung bespart werden. Jedoch würden dann die sehr hohen Kosten deutlich werden und die Versicherer müssten zudem offenlegen, dass mit ihren Produkten eine nachhaltige Altersvorsorge per se nicht möglich ist. Das ist das Ergebnis einer Untersuchung von Prof. Dr. Ortman aus dem wissenschaftlichen Beirat des BdV. Einzige Ausnahme wären theoretisch Lebensversicherer, die ausschließlich nach ESG-Kriterien anlegen. Ein solches Unternehmen gibt es aber nicht.

